

AUFTRAG

an einen Coach im Rahmen eines Collaborative Law Verfahrens

Auftraggeber/Auftraggeberin:

Beauftragter Coach:

1. Auftrag

Der Coach hat den Auftraggeber/die Auftraggeberin im Rahmen der Durchführung eines Collaborative Law Verfahrens auf psychologischer Ebene zu beraten, bei der Bewältigung der auftretenden Konflikte zu begleiten, in der Kommunikation mit sämtlichen an diesem Verfahren beteiligten Professionisten zu unterstützen und vor allem in der Auseinandersetzung mit der gegnerischen Konfliktpartei zu stärken.

Die gesamte Tätigkeit des Coach ist darauf gerichtet, den Auftraggeber/die Auftraggeberin bei der Verwirklichung des Zieles, nämlich der Erarbeitung einer außergerichtlichen, einvernehmlichen und nachhaltigen Lösung mit der anderen Konfliktpartei auf persönlicher und emotionaler Ebene zu unterstützen.

2. Ziel

Der Auftraggeber/die Auftraggeberin soll in einer geschützten Atmosphäre mit der gegnerischen Konfliktpartei im Stande sein, mit Unterstützung des gesamten beauftragten Teams, eine eigenverantwortete Lösung für die erforderlichen Regelungsbereiche zu erarbeiten. Auf Basis eines wechselseitigen Respekts soll ein ausgewogenes und faires Ergebnis unter

Berücksichtigung der Interessen und Bedürfnisse sämtlicher Beteiligter und Betroffener gefunden werden.

3. Unterschied zu Therapie

Auch wenn der Coach ein ausgebildeter Psychotherapeut ist, unterscheidet sich die gegenständliche Beratungstätigkeit von Psychotherapie vor allem dadurch, dass sie ausschließlich auf die Erreichung des festgelegten Zieles (einvernehmliche Lösung mit der Gegenseite) gerichtet ist und somit von Beginn an auch zeitlich begrenzt ist.

Die Aufmerksamkeit ist auf die Begleitung und Unterstützung des Auftraggebers/der Auftraggeberin zur Erreichung dieses Zieles gerichtet. Aspekte des Konfliktmanagements, der Kommunikationsförderung und der Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit den geänderten Lebensumständen stehen im Vordergrund.

4. Professionelles Netzwerk

a) 2-Coach Modell:

Jede Partei beauftragt neben einer eigenen Rechtsvertretung einen eigenen Coach. Neben der intensiven Zusammenarbeit mit dem Rechtsanwalt/der Rechtsanwältin auf der Seite des eigenen Klienten/der eigenen Klientin, ist auch die Auseinandersetzung mit der gegnerischen Partei, sowie deren Coach und deren Rechtsanwalt/Rechtsanwältin vorgesehen.

Sofern auch ein neutraler Finanzcoach oder ein neutraler Kindercoach beauftragt wird, erfolgt auch diesbezüglich ein direkter Informationsaustausch. Das Zusammenwirken sämtlicher beauftragter Professionisten ist ein wesentliches Kernelement dieses Verfahrens.

Die Tätigkeit des Coach kann daher in folgenden Settings erfolgen:

- Einzelgespräch mit Auftraggeber/Auftraggeberin
- Vierer-Treffen (beide Parteien und beide Coaches)
- Fünfer-Treffen (beide Parteien, beide Coaches und Kindercoach)
- Sechser-Treffen (beide Parteien, beide Coaches und beide Rechtsanwälte)
- Kommunikation per E-Mail oder Telefon mit sämtlichen beteiligten Professionisten

b) I-Coach Modell:

Wenn beide Konfliktparteien einen gemeinsamen Coach beauftragen, so hat dieser beide Auftraggeber in einer neutralen allparteilichen Rolle beim Collaborative Law Verfahren zu unterstützen. Er wird sowohl in 3er-Sitzungen mit den beiden Parteien, als auch in 5er-Sitzungen, unter Einbeziehung beider parteilichen Rechtsberater/Rechtsberaterinnen tätig. Der Coach übernimmt die Rolle eines Moderators.

5. Verschwiegenheit/Besonderer Vertrauensschutz

a) Gegenüber Dritten und vor Gericht:

Der Coach ist über alle ihm anvertrauten Angelegenheiten zur Verschwiegenheit verpflichtet. Der Auftraggeber/die Auftraggeberin verzichtet auf die Möglichkeit der Entbindung von dieser Verschwiegenheit, weil für dieses Konfliktlösungsmodell ein besonderer Vertrauensschutz vorgesehen ist.

Ab Kontaktaufnahme des Coach mit der gegnerischen Konfliktpartei (oder deren Coach oder deren RechtsanwältIn) würde es zusätzlich auch der Entbindung von dieser Verschwiegenheit durch den Konfliktgegner bedürfen, da auch dieses Vertrauensverhältnis geschützt ist.

Der Coach hat jedenfalls sein Recht auf Verschwiegenheit bzw. auf Aussageverweigerung in Anspruch zu nehmen.

Weiters verpflichtet sich der Auftraggeber/die Auftraggeberin im Falle eines etwaigen gerichtlichen Verfahrens den Coach weder als Zeugen namhaft zu machen, noch ihn von der gegenständlichen Verschwiegenheitsverpflichtung zu befreien.

b) Im Rahmen des Collaborative Law Verfahrens:

Zur Durchführung des gegenständlichen Verfahrens im Rahmen des beauftragten Teams entbindet der Auftraggeber/die Auftraggeberin den Coach ausdrücklich von der Verschwiegenheitsverpflichtung gegenüber sämtlichen Beteiligten Professionisten.

Damit ist gewährleistet, dass der Coach mit sämtlichen Mitgliedern des beauftragten Teams auf direktem Wege Informationen austauschen kann, um das zugrundeliegende Ziel, nämlich die Erarbeitung einer einvernehmlichen Lösung der Parteien, zu fördern.

6. Rollenverständnis des Coach

a) 2-Coach Modell:

Der Coach geht auf die persönlichen Belange, die Gefühle, die Bedenken und Wünsche seines Auftraggebers/seiner Auftraggeberin ein und entwickelt mit ihm/ihr unterschiedliche Sichtweisen, damit eine Zukunftsplanung auf der Grundlage eines wechselseitigen Verständnisses erfolgen kann. Ebenso achtet der Coach bei den gemeinsamen Treffen mit der gegnerischen Partei, und zwar in Kooperation mit dem Coach der Gegenseite, auf einen fairen Gesprächsverlauf und eine respektvolle Kommunikationsform.

Der Coach steht auf der Seite seines Auftraggebers/seiner Auftraggeberin. Er ist somit nicht neutral sondern parteilich. Gleichzeitig ist die Tätigkeit auf das Finden einer interessenbezogenen, zukunftsorientierten Lösung der Parteien gerichtet. Dementsprechend ist der Coach zu einer parteilichen Unterstützung zur Erreichung einer Entspannung und Deeskalation

verpflichtet, ganz im Gegensatz zu einer nicht zweckentsprechenden eskalationsfördernden Parteinahme.

Außerdem achtet der Coach auf die Einhaltung der Grundsätze des Collaborative Law Verfahrens, also die Freiwilligkeit, die Ehrlichkeit und Offenheit, die Kooperationsbereitschaft, die Fairness und die Eigenverantwortung und die Offenlegung von Informationen.

b) I-Coach Modell:

Der von beiden Konfliktparteien gemeinsam beauftragte Coach nimmt eine neutrale allparteiliche Rolle als Moderator und Mediator gegenüber beiden Parteien ein. Dementsprechend hat er für einen ausgeglichenen Kommunikationsfluss und für einen ausgewogenen Ablauf des Verfahrens zu sorgen. Ebenso mögen die Rahmenbedingungen derart gestaltet werden, dass ein Interessenausgleich bestmöglich ist.

7. Honorar

Die Tätigkeit des Coaches wird nach Stunden entlohnt. Pro Arbeitsstunde wird ein Honorar von netto € plus 20% Ust., zusammen € vereinbart.

Der Coach ist vom eigenen Auftraggeber/der Auftraggeberin zu bezahlen, unabhängig davon auf welche Art und Weise andere gemeinsam beauftragte Professionisten entlohnt werden.

Ort/Datum